



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Doris Rauscher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

hier: Für unser soziales Netz in Bayern – Zuschüsse für die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege (Kap. 10 03 TG 90)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 (Allgemeine Bewilligungen) wird der Ansatz in der TG 90 (Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege) von 900,0 Tsd. Euro um 250,0 Tsd. Euro auf 1.150,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die sechs anerkannten Spitzenverbände (Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e. V., Bayerisches Rotes Kreuz (BRK) KdöR, Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e. V., Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern e. V., Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern KdöR, Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e. V.) sichern die Daseinsvorsorge in Bayern – ihre sozialen Einrichtungen und Dienste bilden das soziale Netz in Bayern.

Ihr Zuständigkeitsbereich reicht von der Altenhilfe bis zu Kitas, von der Migrationsberatung bis zur Unterstützung für wohnungs- oder obdachlose Menschen, von der Suchtberatung bis hin zu Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Die Wohlfahrtspflege versteht sich als Lobby für sozial Schwache in Bayern. Neben dem Angebot von sozialen Dienstleistungen ist es die zentrale Aufgabe der Verbände, Anwalt und Beistand in jeder Lebenslage zu sein. Aber auch für die Politik ist die Freie Wohlfahrtspflege eine wichtige Ansprechpartnerin, sie beteiligt sich aktiv an der Planung von Sozialpolitik oder berät bei Gesetzesinitiativen.

Die finanziellen Spielräume der freien Wohlfahrtspflege sind begrenzt, da sie keine finanziellen Rücklagen bilden kann. Gleichzeitig wachsen auch für sie die alltäglichen Herausforderungen. Neben einem zunehmenden Beratungs- und Unterstützungsbedarf sind auch sie vom Arbeits- und Fachkräftemangel massiv betroffen. Hinzu kommen Belastungen durch Eigenmittel, die die Träger zur Erbringung ihrer Aufgaben miteinbringen müssen.

Die Zuschüsse für die Freie Wohlfahrtspflege in Bayern sind seit Jahren gleichgeblieben, die Entwicklungen und Veränderungen werden durch die Mittel der Titelgruppe somit nur noch bedingt abgebildet. Vor dem Hintergrund der auch für die Träger zunehmend herausfordernden Situation und der massiven Belastung durch die gestiegenen Energiepreise erscheint es gerade in diesem Haushaltsjahr notwendig, die finanziellen Zuschüsse anzuheben.